

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 15. Dezember 2010

### **1812. Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus (Einlage und Zuwendungen im Behandlungs- und Nachsorgebereich 2010)**

A. Gemäss Art. 105 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 ist die Gesetzgebung über Herstellung, Einfuhr, Reinigung und Verkauf gebrannter Wasser Sache des Bundes. Der Bund trägt dabei insbesondere den schädlichen Auswirkungen des Alkoholkonsums Rechnung. Gemäss Art. 44 Abs. 2 des Alkoholgesetzes stehen den Kantonen 10% vom Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung zu. Dieser Kantonsanteil wird im Verhältnis der Wohnbevölkerung unter den Kantonen aufgeteilt. Er ist für die Bekämpfung des Alkoholismus, des Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs in ihren Ursachen und Wirkungen zu verwenden. Der Kanton Zürich lässt seinen Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung jeweils dem Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus (Alkoholfonds) zufließen, dem hierauf die notwendigen Mittel entnommen werden.

B. Der Rechnungsabschluss der Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 hat einen Reinertrag von Fr. 270'083'459 ergeben. 10% dieses Betrages oder Fr. 27'008'346 entfallen auf die Kantone und sind bestimmt zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Suchtproblemen. Der Anteil des Kantons beläuft sich auf Fr. 4'624'565. Der Fondsbestand per 31. Dezember 2009 betrug Fr. 4'098'777.40 (Vorjahr Fr. 3'233'779.00). Die Auszahlung des Kantonsanteils erfolgt jeweils im Sommer des dem Geschäftsjahr folgenden Kalenderjahrs.

Gemäss RRB Nr. 2587/1998 beantragt die Sicherheitsdirektion dem Regierungsrat auf Ende Jahr die Beitragsverteilung aus dem Behandlungs- und Nachsorgebereich (Anteil 55%) und stellt die gemeinsame Berichterstattung an den Bund sicher, während die Gesundheitsdirektion ihrerseits die Beiträge für die Bereiche Prävention sowie Forschung, Aus- und Weiterbildung (Anteil 45%) beantragt.

C. Zusätzliche Mittel, die den Fondsbestand in der Höhe einer Jahresausgabe überschreiten, sollen grundsätzlich den bestehenden Einrichtungen im Präventions- und Behandlungsbereich zugutekommen, wobei im Behandlungsbereich die Alkoholfachstellen im Vordergrund

stehen. Dies hat der Regierungsrat in der Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 2/2010 betreffend Teilrevision des Sozialhilfegesetzes festgehalten.

Nachdem der Fondsbestand im letzten und in diesem Jahr die Höhe einer durchschnittlichen Jahresausgabe überschritten hat, können zusätzliche Mittel im Betrag von Fr. 703 602.75 verwendet werden. Für den Bereich der Sicherheitsdirektion sind gemäss üblichem Verteiler 55% (Fr. 386 981.50) und für den Bereich der Gesundheitsdirektion 45% (Fr. 316 621.25) der zusätzlichen Mittel vorgesehen.

Mit Beschluss Nr. 1763/2010 hat der Regierungsrat die Gesundheitsdirektion zur Ausrichtung der Beiträge in den Bereichen Prävention sowie Forschung, Aus- und Weiterbildung (Zuwendungen 2010) ermächtigt. Die Gesundheitsdirektion wird die zusätzlichen Mittel mit der Beitragsprechung im Jahr 2011 beanspruchen.

D. Zu den eingegangenen Gesuchen aus dem Behandlungs- und Nachsorgebereich sind folgende Bemerkungen anzubringen:

1. Der Beitrag an den Behandlungsaufwand der zürcherischen Beratungsstellen für Alkoholprobleme ist seit 1989 auf 1,5 Mio. Franken begrenzt. Mit einer Vorauszahlung wurde daher den zürcherischen Beratungsstellen der Betrag von 1,5 Mio. Franken ausbezahlt, wobei die vom Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung ermittelten Leistungszahlen und Qualitätsbefunde die Auszahlungsgrundlage bildeten. Der Sockelanteil wurde wie im Vorjahr nicht berücksichtigt, der Leistungsanteil auf 70%, der Einwohneranteil auf 20% und der Qualitätsanteil zu 10% festgesetzt. Zusätzlich wurden Entschädigungen für die vom Strassenverkehrsamt genehmigten Kontrollfälle ausgerichtet.

Nachdem der Fondsbestand im letzten und in diesem Jahr die Höhe einer durchschnittlichen Jahresausgabe überschritten hat (vorher lit. C.) können den Beratungsstellen zusätzliche Mittel in Höhe von Fr. 386 981.50 ausbezahlt werden. Die Aufteilung dieses Betrags auf die einzelnen Fachstellen erfolgt analog zur Aufteilung der Vorauszahlung.

Die Beiträge verteilen sich wie folgt:

	in Franken
Öffentlich-rechtliche Behandlungsstellen (zulasten Konto 3632 2 00000, Beiträge an Gemeinden)	819 338.70
Anteil Kontrollfälle	30 140.00
Privatrechtlich organisierte Behandlungsstellen (zulasten Konto 3636 2 00000, Beiträge an private Institutionen)	1 067 642.80
Anteil Kontrollfälle	26 620.00
<b>Total</b>	<b>1 943 741.50</b>

2. Gemäss RRB Nr. 3075/1992 vergütet die Sicherheitsdirektion der Forelklinik aus dem Alkoholfonds einen Betriebskostenanteil von Fr. 410000 im Jahr zulasten Konto 3636200000, Beiträge an private Institutionen.
3. Für die Weiterführung der Leistungs- und Qualitätserfassung bei Sucht- und Alkoholberatungsstellen im Kanton Zürich werden dem Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung (ISGF) zulasten Konto 313000000, Dienstleistungen Dritter, Fr. 16247.60 ausgerichtet.
4. Die Fachstellenkonferenz im Kanton Zürich für Alkohol- und andere Suchtprobleme (FSKZ) ist ein Zusammenschluss der zürcherischen Beratungsstellen für Alkoholprobleme. Sie bietet sich als Ansprechpartnerin für Behörden, Institutionen und Einzelpersonen an, wirkt an der Verteilung des Alkoholzehntels mit und gewährleistet die fachliche Unterstützung. Der FSKZ wurden Fr. 20000 an die Betriebskosten des Jahres 2009 zulasten des Kontos 3636200000, Beiträge an private Institutionen, ausgerichtet.
5. Das niederschwellige Angebot von IOGT-Schweiz / Schweizer Guttempler in der Nachsorgearbeit versteht sich als Ergänzung zu den regionalen Fachstellen. Ziel ist es, den Therapieerfolg der ambulanten und stationären Stellen zu sichern. Im Kanton Zürich bestehen drei Gesprächsgruppen für Suchtgefährdete und Angehörige (zwei in Zürich und eine in Winterthur). Das Projekt wird mit Fr. 100000 unterstützt. Für Vereinsaktivitäten werden Fr. 2000 zur Verfügung gestellt. Die Beiträge gehen zulasten des Kontos 3636200000, Beiträge an private Institutionen.
6. Die Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme (zfa) stellt einen Finanzierungsantrag für ein ambulantes Alkohol-Entzugsprogramm für die Jahre 2010–2012 von insgesamt Fr. 105000. In Gutheissung des Antrages wird in diesem Jahr erstmals ein Beitrag von Fr. 35000 zulasten des Kontos 3636200000, Beiträge an private Institutionen, ausbezahlt.

E. Zur Bekämpfung des Alkoholismus wurden für 2010 Fr. 3975000 budgetiert. Nachdem der Fondsbestand im letzten und in diesem Jahr die Höhe einer durchschnittlichen Jahresausgabe überschritten hat, können Fr. 4653610.30 verteilt werden. Gemäss RRB Nr. 2587/1998 stellt die Sicherheitsdirektion der Gesundheitsdirektion 45% für Beiträge im Präventionsbereich (einschliesslich Forschung, Aus- und Weiterbildung) zur Verfügung, 55% beansprucht sie selbst für Behandlung, Nachsorge, Forschung, Aus- und Weiterbildung sowie Aufwendungen zur Verwaltung des Alkoholfonds (Fr. 25000).

Die Einnahmen aus dem Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung betragen Fr. 4624565. Unter Berücksichtigung der inzwischen aufgelaufenen Zinsen von Fr. 106100 und der Auszahlung der

zusätzlichen Mittel führt dies zu einer ordentlichen Fondszunahme von Fr. 77 054.70. Da die Gesundheitsdirektion die zusätzlichen Mittel erst später beansprucht, erhöht sich der Fondsbestand zusätzlich um Fr. 316 621.25. Der Fondsbestand nimmt somit insgesamt um Fr. 393 675.95 zu und beträgt am 31. Dezember 2010 Fr. 4 492 453.35.

Gemäss diesen Erwägungen entfallen für 2010 auf die Sicherheitsdirektion Beiträge von Fr. 2 551 989.10 und auf die Gesundheitsdirektion Beiträge von Fr. 1 785 000.00. Für den Alkoholfonds ergibt sich somit folgende Rechnung:

	in Franken
<i>Ertrag:</i>	
Anteil Alkoholzehntel	4 624 565.00
Zinsertrag	106 100.00
<b>Ertrag total</b>	<b>4 730 665.00</b>
<i>Aufwand:</i>	
Aufwand Gesundheitsdirektion	–1 785 000.00
Aufwand Sicherheitsdirektion (Behandlung und Nachsorge)	–2 526 989.10
Aufwand Sicherheitsdirektion (Fondsverwaltung)	–25 000.00
<b>Aufwand total</b>	<b>–4 336 989.10</b>
Ertragsüberschuss bzw. Fondszunahme	393 675.95
Fondsbestand am 31. Dezember 2010	4 492 453.35

Der Betrag von Fr. 2 526 989.10 ist im Budget 2010 eingestellt und wird dem Buchungskreis Nr. 3920, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht, belastet.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Sicherheitsdirektion wird ermächtigt, zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3920, Fonds zur Bekämpfung des Alkoholismus und der Lotteriespielsucht, für das Jahr 2010 folgende Beiträge zugunsten des Behandlungs- und Nachsorgebereichs auszurichten:

	in Franken
1. Zürcherische Beratungsstellen für Alkohol- und Suchtprobleme	1 943 741.50
2. Forelclinik (Betriebskostenanteil)	410 000.00
3. Institut für Sucht- und Gesundheitsforschung: – Leistungs- und Qualitätserfassung	16 247.60
4. Fachstellenkonferenz im Kanton Zürich für Alkohol- und andere Suchtprobleme	20 000.00
5. Schweizer Guttempler	102 000.00
6. Beitrag an zfa für ambulantes Alkohol-Entzugsprogramm	35 000.00
<b>Total</b>	<b>2 526 989.10</b>

II. Die Sicherheitsdirektion wird beauftragt, dem Eidgenössischen Finanzdepartement über die Verwendung des kantonalen Anteils am Alkoholzehntel im Frühjahr 2011 Bericht zu erstatten.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Gesundheitsdirektion und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Husi**